

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6502 –**

### **Flächenverbrauch wirkungsvoll reduzieren**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu ergreifen. Unter anderem fordern sie, am 30-Hektar-Ziel bis 2020 festzuhalten und die Anstrengungen hierfür zu verstärken; das 30-Hektar-Ziel auf die Ebene der Gemeinden herunterzubrechen; die fragmentierende und zerschneidende Wirkung von Verkehrsprojekten bei der Planung zu berücksichtigen; eine Grundlage für eine strategische und nachhaltige Planung zu schaffen; im Baugesetzbuch (BauGB) eine Nachweispflicht fehlender Innenentwicklungspotenziale aufzunehmen; § 200 BauGB zu einem verpflichtenden Flächenmonitoring weiterzuentwickeln; die Revisionspflicht für Flächennutzungspläne im Zehnjahresrhythmus wieder einzuführen; eine fiskalische Wirkungsanalyse und Demografiechecks für Projekte in das BauGB aufzunehmen; den Fehlentwicklungen durch Bebauung im Außenbereich und großen Infrastrukturprojekten mit starker Zerschneidungswirkung zu begegnen; die Anzahl privilegierter Vorhaben im Außenbereich zurückzunehmen; nicht privilegierte Vorhaben dort nur zuzulassen, wenn an anderer Stelle Flächen entsiegelt und renaturiert werden; Projekte im Fernstraßenbedarfsplan mit einer Zerschneidungswirkung für zusammenhängende Lebensräume einer besonderen naturschutzfachlichen Prüfung zu unterziehen; § 179 BauGB zu einem Rückbau- und Entsiegelungsgebot fortzuentwickeln; ökonomische Anreize für eine Flächenkreislaufwirtschaft zu schaffen; die Mittel für die Städtebauförderung zu verstetigen; die Einführung einer Flächenverbrauchsabgabe im Modellprojekt zu prüfen; zu prüfen, wie die Einnahmen aus einer Flächenverbrauchsabgabe bzw. aus Flächenausweisungsrechten der Innenentwicklung dienen könnten; eine Reform der Grundsteuer zu unterstützen; die Auswirkungen des Flächenverbrauchs in der Öffentlichkeit stärker zu thematisieren und mit den Kommunen gemeinsame Strategien zu entwickeln.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/6502 abzulehnen.

Berlin, den 10. Januar 2012

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Anton Hofreiter**  
Vorsitzender

**Peter Götz**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Peter Götz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6502** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu ergreifen. Unter anderem fordern die Antragsteller, am 30-Hektar-Ziel bis 2020 festzuhalten und die Anstrengungen hierfür zu verstärken; das 30-Hektar-Ziel auf die Ebene der Gemeinden herunterzubrechen; die fragmentierende und zerschneidende Wirkung von Verkehrsprojekten bei der Planung zu berücksichtigen; eine Grundlage für eine strategische und nachhaltige Planung zu schaffen; im Baugesetzbuch (BauGB) eine Nachweispflicht fehlender Innenentwicklungspotenziale aufzunehmen; § 200 BauGB zu einem verpflichtenden Flächenmonitoring weiterzuentwickeln; die Revisionspflicht für Flächennutzungspläne im Zehnjahresrhythmus wieder einzuführen; eine fiskalische Wirkungsanalyse und Demografiechecks für Projekte in das BauGB aufzunehmen; den Fehlentwicklungen durch Bebauung im Außenbereich und großen Infrastrukturprojekten mit starker Zerschneidungswirkung zu begegnen; die Anzahl privilegierter Vorhaben im Außenbereich zurückzunehmen; nicht privilegierte Vorhaben dort nur zuzulassen, wenn an anderer Stelle Flächen entsiegelt und renaturiert werden; Projekte im Fernstraßenbedarfsplan mit einer Zerschneidungswirkung für zusammenhängende Lebensräume einer besonderen naturschutzfachlichen Prüfung zu unterziehen; § 179 BauGB zu einem Rückbau- und Entsiegelungsgebot fortzuentwickeln; ökonomische Anreize für eine Flächenkreislaufwirtschaft zu schaffen; die Mittel für die Städtebauförderung zu verstetigen; die Einführung einer Flächenverbrauchsabgabe im Modellprojekt zu prüfen; zu prüfen wie die Einnahmen aus einer Flächenverbrauchsabgabe bzw. aus Flächenausweisungsrechten der Innenentwicklung dienen könnten; eine Reform der Grundsteuer zu unterstützen; die Auswirkungen des Flächenverbrauchs in der Öffentlichkeit stärker zu thematisieren und mit den Kommunen gemeinsame Strategien zu entwickeln.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6502 in seiner 62. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, dass man eine Fläche nicht verbrauchen, sondern sie nur in Anspruch nehmen könne. Auch die Fraktion der CDU/CSU verfolge das Ziel, die Flächeninanspruchnahme weiter zu reduzieren. Vor zehn Jahren habe die Flächeninanspruchnahme noch bei 129 ha/pro Tag gelegen, heute liege sie nur noch bei 87 ha/pro Tag. Die in dem Antrag enthaltenen Forderungen könnten nicht unterstützt werden. Es sei nicht sinnvoll, der Flächeninanspruchnahme mit Strafen, Sanktionen und neuen Aufgaben im kommunalen Bereich zu begegnen, da ein Zwang im Außenbereich investitionshemmend wirke. Instrumentarien wie eine Flächenverbrauchsabgabe oder neue kommunale Aufgaben seien nicht hilfreich, sondern führten im Zweifel nur zu mehr Bürokratie. Vielmehr solle die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden in den Vordergrund gestellt werden. Für eine Attraktivitätssteigerung solle die im kommenden Jahr vorgesehene, weitere Novellierung des BauGB genutzt werden. Einen neuen Ansatz zur Stärkung der Innenentwicklung gebe es auch durch das Programm „Energetische Stadtsanierung“, das ab Februar 2012 durch die Kommunen in Anspruch genommen werden könne.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass sie die mit dem Antrag verfolgte Zielrichtung voll unterstütze. Diese sei bereits unter der rot-grünen Bundesregierung aufgegriffen und in der großen Koalition weiter verfolgt worden. Zwar sei zu befürchten, dass die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu mehr Bürokratie führten, man solle sich aber im Rahmen der bevorstehenden Novelle des BauGB mit ihnen befassen. Die Fraktion der SPD teile die Auffassung, dass vorrangig bei der Innenentwicklung der Städte angesetzt werden solle und dass man Alternativen zum Bauen auf der grünen Wiese bieten müsse. Es sei nicht sinnvoll immer wieder einzelne Komplexe aus dem Bereich des BauGB herauszunehmen und einzeln zu diskutieren. Vielmehr sei eine Gesamtlösung erforderlich. Die Koalition habe zugesagt, in der zweiten Jahreshälfte 2011 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dies sei bisher leider noch nicht

geschehen. Zu einer Lösung des Problems könnten zudem die Wohneigentumsförderung und die Städtebauförderung beitragen. Auch müsse man über Vorschläge zur Stärkung der Innenstädte diskutieren, die im Zusammenhang mit der Altschuldenproblematik in den ostdeutschen Bundesländern unterbreitet worden seien.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Das 30 Hektar-Ziel stehe immer noch auf der Agenda. Es gebe aber bereits eine positive Entwicklung.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wies darauf hin, dass das Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs etwas aus dem Blickfeld geraten sei. Ziel des Antrages sei es, hierauf hinzuweisen. Beim Klimagipfel in Durban sei wieder einmal deutlich geworden, dass alles das, was mühsam vorbereitet und diskutiert worden sei, dann nicht mit konkretem Handeln untermauert werde. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei sinnvoll, die große Anzahl der dort enthaltenen Anregungen in die Diskussion einer Novelle zum BauGB einzubeziehen. Die Bundesregierung solle sich aber bereits jetzt vorbereitend mit diesen Forderungen auseinandersetzen können, weshalb es sinnvoll sei, den Antrag zu beschließen. Er sei allerdings noch um die Forderung zu ergänzen, sich näher mit der Frage zu beschäftigen, wo der Flächenverbrauch maßgeblich verursacht werde, und eine Analyse des anteili-

gen Flächenverbrauchs nach Verkehrs-, Gewerbe- und Siedlungsflächen vorzunehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass der Antrag viele Vorschläge von Experten zum Thema Flächenverbrauch aufgreife, die in einem Fachgespräch im Ausschuss geäußert worden seien. Flächenverbrauch einzuschränken gehe über den Regelungsbereich des BauGB hinaus. Insofern sehe der Antrag eine Reihe von Maßnahmen vor, die nicht im BauGB zu regeln seien. Außerdem sei erforderlich, den Instrumentenkatalog des BauGB zu prüfen und zu verschärfen. Zwänge im Außenbereich motivierten durchaus, den Innenbereich weiterzuentwickeln oder ein auf den ersten Blick teureres Grundstück im Innenbereich zu kaufen. Der Rückgang des Flächenverbrauchs sei auch auf die konjunkturelle Lage zurückzuführen. Es sei deshalb davon auszugehen, dass er künftig weiter steigen werde. Dann würden auch weiterhin Gewerbegebiete aus der Angst heraus, dass sich ein Ort nicht richtig entwickle, ausgewiesen. Es müsse nun gehandelt werden, da die Kosten eines weiteren Flächenverbrauchs langfristig nicht zu tragen seien.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 10. Januar 2012

**Peter Götz**  
Berichtersteller





